

**N i e d e r s c h r i f t**

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Freitag, den 19. Dezember 2014 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470 (50. Sitzung).

Beginn: 20 Uhr

Ende: 21 Uhr 45

Anwesende:

Bürgermeister Hermann Erler  
Bgm.Stv. Simon Grubauer  
Hermann Egger  
Franz Erler, 605  
Franz Erler, 630  
Konrad Fankhauser  
Wilfried Erler für Franz Geisler  
Walter Bertoni für GR Thomas Geisler  
Thomas Geisler, 247  
Vitus Gredler  
Alfred Pertl  
Wilhelm Schneeberger  
Maria Tipotsch

Zuhörer: 2

Entschuldigt: ----

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Erler

**Tagesordnung:**

- 1) Genehmigung des Protokolls der 49. Sitzung vom 25.11.2014
- 2) 70. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der neu vermessenen Gste 1517/5, 1517/6 und 1517/1 TB (Kössler) - Änderungsbeschluss
- 3) 60. Erlassung eines Bebauungsplanes für die neu vermessenen Gste 1517/5 und 1517/6 (Kössler)
- 4) Bauausschuss: Vorlage der Niederschrift der 46. Sitzung vom 28.11.2014
- 5) Abfallwirtschaftszentrum: Beschlussfassung Ankauf Rollpacker
- 6) Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2015: Vorstellung des Entwurfes
- 7) Berichte des Bürgermeisters
- 8) Schützengilde Tux: Übernahme der Restkosten für den Umbau der Schießanlage (Allfälliges)

**Erledigung:**

Bürgermeister Hermann Erler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.  
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.  
Vor Eingang in die Tagesordnung wird Ersatzgemeinderat Walter Bertoni als Vertreter für GR Thomas Geisler 122 entsprechend der TGO angelobt.

**Zu Punkt 1)**

Das Protokoll der Sitzung vom 25.11.2014 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

Die Gemeinderäte Wilfried Erlar und Walter Bertoni haben an der Sitzung am 25.11.2014 nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

**Zu Punkt 2)**

In der gegenständlichen Angelegenheit wurde am 21.10.2014 unter dem Tagesordnungspunkt 5 nur der Auflagebeschluss gefasst.

Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 1517/5, 1517/6 und 1517/1 Tb KG Tux ist in der Zeit vom 22.10.2014 bis zum 20.11.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Eine Einschau in die Planunterlagen ist nicht erfolgt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Kanalanschlussvertrag sowie die privatrechtliche Vereinbarung mit Klaus Dengg betr. die Einleitung der Schmutz- und Niederschlagswässer liegen nun vollständig unterfertigt vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, entsprechend dem von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG ausgearbeiteten Entwurf (F 96-2014 v. 30.9.2014) die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich der Gste 1517/5 und 1517/6 von Freiland (§ 41 TROG 2011) in künftig Tourismusgebiet (§ 40 Abs. 4 TROG 2011) sowie des Gst 1517/1 Teilbereich von Freiland (§ 41 TROG 2011) in künftig geplante örtliche Straße (§ 53 Abs. 1 TROG 2011).

Einstimmige Beschlussfassung.

**Zu Punkt 3)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der neu gebildeten Gste 1517/5 und 1517/6 KG. Tux laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Kotai Autengruber Architekten ZT OG durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die öffentliche Auflage ist in der Zeit vom 22.10.2014 bis zum 20.11.2014 erfolgt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG ausgearbeiteten Bebauungsplan im Bereich der Gste 1517/5 und 1517/6 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Kotai Autengruber Architekten ZT OG BEB 54-2014 v. 30.9.2014.

Einstimmiger Beschluss.

**Zu Punkt 4)**

Die Niederschriften der Bauausschusssitzungen vom 28.11.2014 (46. Sitzung) und vom 12.12.2014 (47.Sitzung) werden vorgelegt.

Die wichtigsten Beratungspunkte daraus:

Der Ausschuss spricht sich hinsichtlich der Pflicht zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes innerhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten des ÖROK dafür aus, dass die Überarbeitung der anstehenden, bereits im Konzept enthaltenen Einzelfälle bei Vorliegen eines Bedarfes erfolgen soll.

Widmung Fiechtlergrund: Festlegung betr. Abtretung eines 1 m breiten Grundstreifens entlang der Straße, Abstimmung mit dem Denkmalamt, Erstellung eines Modells, Erlassung eines Bebauungsplanes

Festlegung der weiteren Vorgangsweise beim Umbau der ehem. Suppenküche für die Nutzung als 3. Gruppenraum des Kindergartens

Aus gegebenem Anlass wurde festgelegt, dass ab sofort grundsätzlich alle Baueingaben (auch jene, in denen auf Grund der Übertragungsverordnung, die Zuständigkeit bei der BH liegt) bei der Gemeinde eingereicht werden müssen.

Neubau FC Tux Heim:

Ing. Josef Gredler stellt den überarbeiteten Plan vor. Dieser wird im Wesentlichen für gut befunden. Das Büro im EG soll von der Vorder- auf die Rückseite verlegt werden. Die WC-Anlagen im Untergeschoss sollen vom Gang aus betreten werden können. Noch zu klären ist der Anschluss des Gebäudes an den bestehenden Zaun, der Sportplatz muss auch nach dem Neubau abgesperrt werden können. Josef Gredler wird hierzu einen Vorschlag machen.

Die errechneten Baukosten belaufen sich auf € 598.000,00 brutto bei +25m<sup>3</sup> Baumasse gegenüber € 538.000,00 für den ursprünglich geplanten Standort vor der Hauptschule. Die Mehrkosten ergeben sich durch die Einbindung des Gebäudes in den bestehenden Damm und die Abtreppung nach vorne zum Sportplatz. In den Kosten nicht eingerechnet sind die Anschlusskosten, der zusätzliche Grundbedarf und die unabhängig vom Neubau des Sportheimes erforderliche Sanierung der Flutlichtanlage. Nicht beziffert wurde bisher, dass durch den Neubau des Vereinsgebäudes auch Räume für die Tagesbetreuung im UG der Volksschule frei werden.

In weiterer Folge soll der Plan DI Höpperger / Wasserwirtschaft BBA IbK. vorgelegt und ein ÖISS Gutachten eingeholt werden. GR Wilhelm Schneeberger wird beauftragt, auf Basis der bereits für den ursprünglich gedachten Standort erfolgten Ausarbeitung und unter Mitwirkung des FC Tux die Anforderungen an die Haustechnik (Elektrik, Licht, Heizung) auszuarbeiten.

Der FC Tux weist nochmal auf die Dringlichkeit einer durch den Tiroler Fußballverband genehmigten Flutlichtanlage hin. Bgm. Hermann Erler wird beim Präsidenten des TFV, Herrn Dr. Josef Geisler, vorsprechen und versuchen, eine Verlängerung der Frist für die Nutzung der bestehenden Flutlichtanlage für Bewerbungsspiele über den 30.06.2015 hinaus zu erwirken.

Beschluss: einstimmig

Die Niederschriften werden zur Kenntnisnahme und die darin enthaltenen Empfehlungen umgesetzt.

### **Zu Punkt 5)**

Der „Rollpacker“ von der Firma Heinz Bergmann e. Kfm. dient zur Verdichtung diverser Wertstoffgruppen in den Containern, sowie zum Wechseln und Manipulieren der Container im AWZ und wird bereits seit Inbetriebnahme des AWZ verwendet.

Das Gerät hat sich bestens bewährt und wird zum Preis des Angebotes um € 81.830,00 angekauft. Davon wurden bisher bereits durch monatliche Mietzahlungen € 10.400,00 bezahlt. Die Restkosten belaufen sich auf € 71.430,00.

Beschluss: einstimmig

**Zu Punkt 6)**

Bürgermeister Hermann Erlar und Kassier Erwin Erlar berichten, dass sich die Voranschlagserstellung wie in den Vorjahren sehr schwierig gestaltete.

Die Ausgaben für Soziales und Gesundheit, welche von Bund und Land vorgegeben werden, steigen stetig. Die Landesbeiträge für hoheitliche und privatrechtliche Mindestsicherung, Mobile Dienste (Sozialsprenkel), Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt steigen um rd. 5,93 %. Die Erhöhung im Gesundheitsbereich (Tiroler Gesundheitsfonds, Bezirkskrankenhaus) beträgt rd. 7,54 %. Laut Mitteilung des Landes ist bei diesen Ausgaben in den Folgejahren mit einer jährlichen Steigerung von 6 % zu rechnen. Die laufenden (ordentlichen) Ausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag Vorjahr um 1,75%, die laufenden (fortdauernden) Einnahmen um 1,62%. Bei den Einnahmen, sprich Gebühren, Steuern und Abgaben, sind die Gestaltungsmöglichkeiten sehr beschränkt. Die Einnahmen aus Ertragsanteilen und Kommunalsteuer sind leicht steigend. Bei den Gebühren ergibt sich die Steigerung aufgrund geringfügiger Anpassung der Tarife (Müll, Wasser u. Kanal). Der Schuldendienst (Zins & Tilgung) beläuft sich lt. Voranschlagskonzept auf € 341.300,00. Der Schuldenstand erhöht sich wegen der geplanten und notwendigen Darlehensaufnahmen (Grundkauf Neuraut und Vorhaben Wasserversorgung Klausboden) im Jahr 2015 von € 3,375.800,00 zu Jahresbeginn auf € 3,577.700,00 zu Jahresende. Den Gemeinderäten werden die Summen des Ordentlichen Haushaltes und die Summen der im außerordentlichen Haushalt geführten Vorhaben und deren Finanzierung vorgestellt. Ebenso wird kurz auf die im ordentlichen Haushalt berücksichtigten einmaligen Ausgaben und Investitionen eingegangen. Im Ordentlichen Haushalt ergeben sich lt. Voranschlagsentwurf Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 6,809.800,00. Im Außerordentlichen Haushalt werden 3 Vorhaben geführt. Für die Errichtung bzw. Fertigstellung des Abfallwirtschaftszentrums sind im Jahr 2015 noch € 19.700 aufzuwenden. Die Finanzierung erfolgt zur Gänze aus Eigenmitteln. Für den Grundkauf sind € 485.000,00 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt durch eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 450.000,00 und durch Mittel des ordentlichen Haushalts in Höhe von € 35.000,00. Die veranschlagten Kosten für die Wasserversorgung Klausboden belaufen sich auf € 125.000,00. Die Finanzierung erfolgt durch Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens in Höhe von € 75.000,00, durch einen zugesagten Investitionskostenzuschuss der Kommunalkredit in Höhe von € 30.000,00 und durch Eigenmittel in Höhe von € 20.000,00. Die Ansätze des Ordentlichen Haushaltes weisen € 6,809.800,00 in Einnahmen und Ausgaben aus. Im Außerordentlichen Haushalt ergeben sich Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 629.700,00. Der Gesamthaushalt OHH u. AOH weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 7,439.500,00 aus.

Nach Diskussion im Gemeinderat, findet der vorgelegte Entwurf einhellige Zustimmung und wird wie lt. TGO vorgesehen 14 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Beschlussfassung des Voranschlages wird in der ersten Sitzung des Gemeinderates im Jänner 2015 erfolgen.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Voranschlagsentwurf wird für 14 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Beschlussfassung sollte in der ersten Sitzung des Jahres 2015 erfolgen.

**Zu Punkt 7)**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten

Nächtigungsstatistik November 2014: Gesamtverband + 0,8% und Gemeinde Tux + 4,68% zum Vorjahresmonat

Entscheidung des LVWG zu Angelegenheit Haim Johann und Haim Hubert, Vallruckalm, vom 11.12.2014 zu Bewilligungsverfahren Bringungsweg über das Geisljoch: Aufhebung des Bescheides der I. Instanz (BH Schwaz) und „Versagung“ der naturschutzrechtlichen Bewilligung

Bericht über den aktuellen Stand Breitbandausbau LWL Verrohrung

Ansuchen Kreidl Harald, Juns, Änderung des Raumordnungskonzeptes für die GP 231/3, Anbau eines Garagentraktes: Das Ansuchen ist zunächst vom örtlichen Raumplaner und in Folge durch den Bauausschuss zu behandeln.

**Zu Punkt 8)**

Die Schützengilde Tux hat ein Ansuchen um Übernahme der restlichen Kosten für den Umbau der Schießanlage eingebracht. Die beiliegende Aufstellung wird vorgelegt und erläutert. Die Gesamtkosten für den Umbau betragen € 43.031,84, davon konnten € 40.203,-- aus Zuschüssen und Sponsoring abgedeckt werden. Die Gemeinde wird um Übernahme des offenen Restbetrages von € 2.828,84 ersucht. Mit einem bereits bezahlten Zuschuss i. H. von € 5.000,-- hat die Gemeinde die Umrüstung des Schießstandes somit mit einer Gesamtförderung i. H. von 7.828,84 unterstützt.

Einstimmiger Beschluss:

Die Überweisung des offenen Restbetrages von € 2.828,84 wird genehmigt.

Punkt 8) wurde einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

*Bgm. Erler bedankt sich bei Gemeinderätinnen für die konstruktive Arbeit im abgelaufenen Jahr und schließt um 21 Uhr 45 die Sitzung.*

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: